



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 28. April 2026, 19:30 – 20:47 Uhr,
Turnhalle Bettingen**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
2. Rechnungsablage für das Jahr 2024 – Korrektur Fehlbuchung Steuern
3. Rechnungsablage für das Jahr 2025
4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Revision Ordnung über Wahlen und Abstimmungen
6. Verwaltungsbericht 2025
7. Mitteilungen aus dem Grossen Rat
8. Der Gemeinderat informiert
9. Anträge
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Mündliche Anträge
10. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Anwesende bei Sitzungsbeginn: 82 Personen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sehr geehrte Anwesende - im Namen des Gemeinderates begrüße ich Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Gäste darf ich heute Abend begrüßen:

- **Andres Linder**, Jauslin Stebler AG – „externer Bauverwalter“
- **Jörg Waldner**, JSD – unser «Dorfpolizist»
- **Susanne Bucher Stampfli** sowie **Regula Fischer Wiemken** von der Gemeindekanzlei – sie werden bei den administrativen Belangen dieser Versammlung heute mitwirken und mit dem Mikrofon rumgehen. Bleiben sie bitte sitzen – das Mikrofon kommt zu ihnen. Bitte sagen sie zuerst den Namen – das macht's leichter beim Protokollieren.
- **Philipp Brand**, Leiter Werkhof

Heute auch anwesend ist **Nathalie Reichel** von der Riehener-Zeitung; ihr danke ich bereits jetzt für die umsichtige und sorgfältige Berichterstattung.

Danke, dass SIE – liebe Bettingerinnen und Bettinger – heute in die Turnhalle gekommen sind. Nicht Stimmberechtigte bitte ich, hinten im zugeschiedenen Bereich Platz zu nehmen.

Die Themen der heutigen Versammlung wurden Ihnen mit der Einladung zugestellt.

- Mit der heutigen Gemeindeversammlung legt der Gemeinderat Rechenschaft über den **Rechnungsabschluss 2024 – Korrektur Fehlbuchung Steuern** sowie über die **Jahresrechnung 2025** ab – dazu werden Gemeinderätin Dunja Leifels wie auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission berichten.
- Wir legen Ihnen eine Revision zur **Ordnung über Wahlen und Abstimmungen** vor
- Dann hören wir **Informationen aus dem Grossen Rat** von Olivier Battaglia – zudem informieren die **Gemeinderätinnen und Gemeinderäte** aus ihren Bereichen
- Zum Abschluss thematisieren wir die **Anträge** bzw. **Rückmeldungen aus dem Plenum**

Sie sehen – auch heute haben wir eine interessante Traktandenliste – der Gemeinderat dankt für eine lebendige Mitwirkung, zugleich bitte er Alle, die Voten wirklich kurz und knapp zu halten. Es ist wichtig für alle, dass wir die heute traktandierten Themen in einer angemessenen Zeit durcharbeiten können, sodass wir uns zu einer vernünftigen Zeit auf den Heimweg machen können.»

Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gerne möchte ich Ihnen heute als **Stimmzähler** vorschlagen:

Stimmzähler rechte Seite inkl. Gemeinderat:
Stimmzähler für die linke Seite:

Bertschmann Joggi
Ritzmann Hans

Merci, wenn sie mit einem kleinen Applaus dies bestätigen und jetzt schon ein Dankeschön an die Mitwirkenden.

://:

Stimmzähler rechte Seite inkl. Gemeinderat:
Stimmzähler für die linke Seite:

Bertschmann Joggi
Ritzmann Hans

0. Traktandenliste

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
2. Rechnungsablage für das Jahr 2024 – Korrektur Fehlbuchung Steuern
3. Rechnungsablage für das Jahr 2025
4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Revisión Ordnung über Wahlen und Abstimmungen
6. Versaltungsbericht 2025
7. Mitteilungen aus dem Grossen Rat
8. Der Gemeinderat informiert ...
9. Anträge
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Mündliche Anträge
10. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Die **Traktandenliste** für diese Versammlung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt – ebenso konnten Sie mittels Bestellschein weitere traktandierete Unterlagen auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Und falls Sie diese Dossiers noch nicht bezogen haben, beim Eingang liegen welche auf. Alle Unterlagen wurden auch auf der Homepage www.bettingen.bs.ch publiziert.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Gibt es **Anträge** zur Traktandenliste? Danke – da kein Antrag auf Bereinigung der Traktandenliste gewünscht wird, behandeln wir die Geschäfte gemäss verschickter Traktandenliste.

Wir fahren fort mit den Protokollen der letzten Gemeindeversammlung.“

1. Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Zum Protokoll der letzten Einwohnergemeinde-
versammlung vom 9. Dezember 2025: Sowohl das
Beschluss wie auch das ausführliche Protokoll wur-
den auf der Bettinger-Homepage publiziert».

GEMEINDE
BETTINGEN



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2025, 19:30 – 22:50 Uhr

0. Wahl der Stimmenzähler

Stimmenzähler rechts inkl. Gemeinderat: Markus Bösch
Stimmenzählerin links: Valentin Stadelmann
Mitwirkende Wahlbüro: Sandra Siehler Wagner und Walter Landolt
Anwesende Stimmberechtigte bei Sitzungsstart: 87 Personen

0. Traktandenlistenbereinigung

Genehmigt gemäss Vorlage

1. Protokollgenehmigung

Beschluss- und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 werden einstimmig genehmigt und verdankt.

Fehlerhafte Buchungen der Steuererträge

Kenntnisnahme

2. Budget für das Jahr 2026

Das Budget für das Jahr 2026, das mit einem Gesamtertrag von CHF 15'522'501 und einem Gesamtaufwand von CHF 17'267'515 mit einem Verlust von CHF 1'745'014 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 16 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen genehmigt.

Antrag 2. a) / Erfolgsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'255'000 und einem Gesamtertrag von CHF 0 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'255'000 ab.
Diese Vorlage wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 13 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag 2. b) / Investitionsrechnung

Der Nachtragskredit zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) - St. Chrischona inkl. Liegenschaften wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 9 Enthaltungen und keiner Gegenstimmen genehmigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag 9. Dezember 2025, 19:30 – 22:50 Uhr, Turnhalle Bettingen

Antrag 2. c) / Finanzplanung 2027 - 2030
Kenntnisnahme

Antrag 2. d) / Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen
Kenntnisnahme

Antrag 2. e) / Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Kenntnisnahme

3. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2026

Einkommenssteuer 2026

Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer von 37.50 % der kantonalen Einkommenssteuer für das Jahr 2026 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme genehmigt.

Vermögenssteuer 2026

Der Steuerfuss für die Vermögenssteuer von 36.50 % der kantonalen Vermögenssteuer für das Jahr 2026 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimmen genehmigt.



Grundstückgewinnsteuer 2026

Der Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer von 40.00 % der kantonalen Grundstückgewinnsteuer für das Jahr 2026 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - einstimmig genehmigt.

4. Nachtragskredit zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) - St. Chrischona inkl. Liegenschaften

Der Nachtragskredit zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Durchführung einer Due Diligence (Sorgfaltsprüfung) und Vertragsverhandlungen betreffend Kauf Parz. 4 (neu 1263) - St. Chrischona inkl. Liegenschaften wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 9 Enthaltungen und keiner Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 28. April 2026, 19:30 – 20:47 Uhr, Turnhalle Bettingen

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 9. Dezember 2025, 19:30 – 22:50 Uhr, Turnhalle Bettingen	Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 9. Dezember 2025, 19:30 – 22:50 Uhr, Turnhalle Bettingen
<p>5. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Mai 2026 – 30. April 2031</p> <p>//: Stille Wahl gemäss § 14 Abs. 1 – Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung; Gewählt wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode 1. Mai 2026 – 30. April 2031): Patrick Bosshart</p>	<p>11. Diverses</p> <p>11. a) Eingegangene Anträge</p> <p>//: Keine</p> <p>11. b) Mündliche Anträge</p> <p>//: Keine</p> <p>12. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum</p> <p>//: Keine</p>
<p>6. Kreditvorlage für die Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85 und Aufwertung deren Aussenraum</p> <p>//: Der Souverän genehmigt den Kredit für die Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85 und Aufwertung deren Aussenraum in der Höhe von CHF 930'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 6 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen.</p>	<p>Für das Beschlussprotokoll Bettingen, 10. Dezember 2025</p>
<p>7. Kreditvorlage für die Sanierung des Gartenbads</p> <p>//: Der Souverän genehmigt den Kredit für die Sanierung des Gartenbades in der Höhe von CHF 1'700'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 5 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen.</p>	<p>Der Gemeindepräsident:</p>  <p>Nikolai Iwangoff Brodmann</p>
<p>8. Kreditvorlage für den Ersatz eines Kommunalfahrzeuges</p> <p>//: Der Souverän genehmigt den Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 250'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme.</p>	<p>Die Gemeindeverwalterin:</p>  <p>Katharina Näf Widmer</p>
<p>9. Kreditvorlage für die Sanierung des Spielplatzes Balergasse</p> <p>//: Der Souverän genehmigt den Kredit für die Neugestaltung des Spielplatz Balergasse in der Höhe von CHF 500'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 8 Enthaltungen und einer Gegenstimme.</p>	
<p>10. Der Gemeinderat informiert...</p> <p>//: Aufgrund der späten Zeit wird auf die Informationen aus den Ressorts verzichtet - Informationen zu laufenden Projekten werden jeweils in den Bettinger Nachrichten publiziert.</p>	

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Fragen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall - dann ist es stillschweigend genehmigt. Besten Dank an die Protokollverfasserin, Katharina Näf Widmer.

Wir gehen weiter zu Traktandum 2.»

2. Rechnungsablage für das Jahr 2024 – Korrektur Fehlbuchung Steuern

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Heute präsentieren wir Ihnen nochmals die **Jahresrechnung 2024** – dies aufgrund der Fehlbuchung der Steuern, indem die Steuererträge seit 2022 bedauerlicherweise auf der falschen Bilanzseite erfasst wurden. Wie wir bereits früher informiert haben, unterbreiten wir Ihnen heute die Korrektur dieser Fehlbuchung zur Beschlussfassung.

Hinter uns liegt eine Zeit der Analyse und Aufarbeitung. Wir haben nicht nur den Fehler korrigiert bzw. das heutige Geschäft vorbereitet, sondern die Prozesse, die zum Fehler geführt haben, geprüft und angepasst. Wir haben Lehren gezogen aus den Vorkommnissen. Wir, aber auch das Zusammenspiel mit dem Kanton, sind heute besser aufgestellt. Und soweit dies heute eingeschätzt werden kann, wurden sämtliche Massnahmen ergriffen, dass dies nicht mehr passieren sollte.

Das heutige Geschäft ist ein weiteres wichtiges Element bei der Aufarbeitung dieser Fehlbuchung und ein weiterer Schritt nach vorne.

Dunja – damit möchte ich Dir das Wort übergeben und bitte dich um die entsprechende Präsentation.“

**2. Rechnungsablage für das
Jahr 2024 – Korrektur
Fehlbuchung Steuern**



Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Danke Nikolai.

Ich möchte nicht mehr ausführlich auf die Ausgangslage eingehen, wie es zu dieser Fehlbuchung gekommen war, sondern Ihnen direkt die Buchungsvorgänge erläutern.

Festgestellt wurde, dass gewisse Steuererträge seit 2022 auf der falschen Bilanzseite erfasst wurden. Rückwirkend alle Rechnungen seit 2022 nochmals zu öffnen, um die richtigen Steuererträge zu erfassen und somit das Ergebnis in jedem Jahr zu korrigieren, wäre zu aufwendig. Deshalb wurden die Korrekturbuchung der kumulierten falsch verbuchten Steuererträge in der Rechnung 2024 vorgenommen.

Auch haben wir bewusst keine weiteren Anpassungen in dieser Rechnung vorgenommen, um Ihnen dies doch sehr komplexe Thema möglichst übersichtlich darstellen zu können.

Ergebnisübersicht

Bilanz	Abgenommen 04.2025	Korrektur	Korrigierte Version 04.2026
101 Forderungen	14'295'268.40	-12'573'371.45	1'721'896.95
104 Aktive	15'437'995.35	+5'900'000.00	21'337'995.35
Rechnungsabgrenzung			
204 Passive	1'049'405.10	+12'882'120.25	13'931'525.35
Rechnungsabgrenzung			

Erfolgsrechnung

	Abgenommen 04.2025	Korrektur	Korrigierte Version 04.2026
Aufwand	13'582'045.11	0.00	13'582'045.11
Ertrag	18'844'241.22	-19'555'491.70	-711'250.48
Ergebnis	5'262'196.11	-19'555'491.70	-14'293'295.59

801 154 2026 - Rechnung 2024 - Korrekturbuchung

Was Sie auf den ersten Blick feststellen können, dass wir bei der Korrekturbuchung die exakten Werte gemäss Körperschaftsabrechnung genommen haben, welche im Bericht der Finanzkontrolle nur gerundet ausgewiesen wurden.

Die unabhängige Finanzkontrolle hat im Detail folgende Feststellungen gemacht:

- Die bilanzierten Steuerforderungen sind um CHF 12,5 Mio. zu hoch – dieser Betrag wurde in der Bilanz unter Position 101 Forderungen entsprechend korrigiert.
- Die bilanzierte aktiven Rechnungsabgrenzung ist um CHF 5,9 Mio. zu tief – dies wurde in der Position 104 angepasst.
- Die bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungen sind um CHF 12,9 Mio. zu tief – dies wurde in der Bilanzposition 204 korrigiert.

Die vorgestellten Buchungen haben mit der doppelten Buchhaltung zum grossen Teil die Gegenbuchung in der Erfolgsrechnung. In der mitgeschickten, korrigierten Version der Rechnung 2024 haben wir Ihnen die ganzen Buchungsvorgänge vereinfacht dargestellt. In Dunkelgelb hinterlegt auf Seite 4 sehen Sie, dass die 19,5 Millionen Franken zu einer Min-

	<p>derung vom Bilanzüberschuss und entsprechend zu einer Minderung vom Eigenkapital führen. Das ist die zentrale Aussage. Die Korrekturbuchungen werden aber nicht nur in der Bilanz gezeigt, sondern auch ertragswirksam in der Erfolgsrechnung vorgenommen.</p> <p>Über die Jahre 2022 bis 2024 sind jeweils die zu hohen Steuererträge in der Erfolgsrechnung ausgewiesen worden. Das musste jetzt entsprechend auch wieder erfolgswirksam korrigiert werden. Die Korrekturbuchung sehen Sie in der korrigierten Rechnung auf Seite 2 auch in Dunkelgelb hinterlegt.</p> <p>Die Korrekturbuchung führt, weil wir – wie eingangs erwähnt – alles in einer Rechnung zusammenfassen, zu einem negativen Ertrag und einem grossen Verlust in der Erfolgsrechnung 2024.</p> <p>Insgesamt hatten wir in den Jahren 2022 – 2024 einen Ertragsüberschuss (oder Gewinn) von zusammengerechnet 20,4 Millionen Franken. Wenn man von diesem Gewinn den korrigierten Betrag von 19,5 Millionen Franken abzieht, sehen Sie, dass wir kumuliert über den Zeitraum immer noch einen kleinen Gewinn ausweisen.</p> <p>Auf die Investitionsrechnung hat die Korrekturbuchung keinen Einfluss. Daher muss nur die Erfolgsrechnung nochmals abgenommen werden.</p>								
<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. April 2026 die korrigierte Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.</p> <table border="1" data-bbox="225 1514 770 1559"> <thead> <tr> <th></th> <th>Aufwand</th> <th>Ertrag</th> <th>Verlust</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erfolgsrechnung in CHF</td> <td>13'582'045.11</td> <td>-711'250.48</td> <td>-14'293'295.59</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">SO/28.4.2026 – Rechnung 2024 – Korrekturrechnung 3</p>		Aufwand	Ertrag	Verlust	Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	-711'250.48	-14'293'295.59	<p>Der Gemeinderat beantragt, die korrigierte Erfolgsrechnung 2024 mit einem Verlust von 14'293'295.59 zu genehmigen. Für Fragen und die Abstimmung gebe ich zurück zu Dir, Nikolai.»</p>
	Aufwand	Ertrag	Verlust						
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	-711'250.48	-14'293'295.59						

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Dunja. Bevor wir zu den Fragen gehen, übergebe ich das Wort an André Wirz als Vorsitzender der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. André – bitte.“

André Wirz:

„Guten Abend auch von meiner Seite. Gerne informiere ich wie folgt:

Den Bericht der GRPK zur korrigierten Rechnung 2024 konnte schon in den gedruckten Unterlagen nachgelesen werden. Gerne möchte ich auf die wichtigsten Aspekte kurz eingehen:

Es findet jeweils im Dezember eine sogenannte Zwischenrevision durch die externe Revisionsgesellschaft statt, dies im Hinblick auf die nachfolgende Rechnung. Das hatte auch letztes Jahr im Dezember stattgefunden. Zentrale Prüfungsthemen sind: einerseits die Arbeitsprozesse der Gemeinde und das sogenannte IKS (Internes Kontrollsystem), man kann aber auch Zusatzthemen für diese Spezialprüfung seitens GRPK platzieren, und das hat die GRPK auch gemacht.

Auftrag an die OBT war, dass die Vorgänge zur Steuerkorrektur – auf Basis des Berichts der Finanzkontrolle Basel-Stadt – genau überprüft werden sollen. OBT hat diesen Auftrag auch so ausgeführt. Erstellt wurde auch ein Prüfungsbericht mit Empfehlungen zur Korrektur dieser Fehlbuchungen. Das waren diese Korrekturen, die von Gemeinderätin Dunja Leifels vorgestellt wurden. Dieser Bericht wurde – zusammen mit OBT und der Gemeinde – im Januar besprochen. Man war sich einig, wie die Korrektur umgesetzt werden soll. Im Februar hat dann bereits die Schlussrevision stattgefunden; OBT hat geprüft, ob diese Korrekturen / Vorgänge korrekt umgesetzt wurden. Auch dazu (Umsetzung) wurde ein Bericht verfasst. Zusätzlich konnten diverse Fragen seitens GRPK gestellt, thematisiert und geklärt werden. So ist dieses Ergebnis entstanden.

Gestützt auf den Bericht der OBT und aufgrund von Stichproben, die gemacht wurden, kommt die GRPK zum Schluss, dass die Korrektur der Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und nach anerkannten Grundsätzen durchgeführt wurde. Die Richtlinien wurden eingehalten. Die GRPK bestätigt zudem, dass das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 mit einer Mitternachtsbilanz um CHF 19'555'141.70 korrigiert werden musste und damit das Kapital per 31. Dezember 2024 nur noch 57'623'0142,89 beträgt.

Die GRPK beantragt dem Souverän, der korrigierten Jahresrechnung 2024 so zuzustimmen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diese detaillierten Ausführungen, André.

Gibt es Fragen zu **den Erläuterungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** (GRPK) oder auch zu den Erläuterungen von Gemeinderätin Dunja Leifels? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat verdankt die sorgfältige Arbeit und gewissenhafte Analyse der GRPK bestens. Wir hören ja dann noch mehr unter Traktandum 4.

Bei der Rechnung kann gemäss §6 der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werden.

Damit kommen wir zur Beratung. Und ich möchte Sie fragen, ob es noch abschliessende, **allgemeine Fragen** zur **Erfolgsrechnung 2024** oder andere Voten gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? »

Peter Hablützel:

«Was heisst das für die Zukunft? Müssen wir jetzt einen Verlust einfahren, was bedeutet dies auf die künftigen Investitionen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Darf ich kurz nachfragen: Verlust einfahren auf den Investitionen?»

Peter Hablützel:

«Wir weisen ja jetzt einen Verlust aus. Ist das richtig – habe ich das richtig verstanden?»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«JA.»

Peter Hablützel:

«Dementsprechend – hat das einen Einfluss auf die Jahre 2027 und 2028?»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Also ein Einfluss – im Sinne von liquiden Mitteln – nein. Die Korrekturbuchung hat überhaupt keinen Einfluss auf die liquiden Mittel der Gemeinde.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Weitere Fragen – nein? Dann frage ich Sie, ob jemand einen **Antrag zur Rechnung 2024 – Korrektur Fehlbuchung Steuern** stellen möchte.

Das scheint auch nicht der Fall zu sein.»

<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. April 2026 die korrigierte Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>Aufwand</th><th>Ertrag</th><th>Verlust</th></tr></thead><tbody><tr><td>Erfolgsrechnung in CHF</td><td>13'582'045.11</td><td>-711'250.48</td><td>-14'293'295.59</td></tr></tbody></table> <p><small>SDV 28.4.2026 – Rechnung 2024 – Korrekturbuchung 3</small></p>		Aufwand	Ertrag	Verlust	Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	-711'250.48	-14'293'295.59	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>„Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gehen wir nun zum formulierten Antrag.“</p> <p><i>GP Iwangoff verliert die Zahlen</i></p>
	Aufwand	Ertrag	Verlust						
Erfolgsrechnung in CHF	13'582'045.11	-711'250.48	-14'293'295.59						

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die korrigierte Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen. Wer dies bezeugen möchte, soll bitte den Umschlag erheben - danke! »

://: Dem Antrag des Gemeinderates, die Jahresrechnung für das Jahr 2024 – nach der Korrektur der Fehlbuchung Steuern – zu genehmigen, wird mit überwältigendem Mehr bei sieben Enthaltungen und keiner Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben soeben die **Erfolgsrechnung 2024 nach Korrektur der Fehlbuchung Steuern** genehmigt und verabschiedet.»

3. Rechnungsablage für das Jahr 2025

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann gehen wir weiter zur Präsentation der **Jahresrechnung 2025**. Ich übergebe nochmals das Wort an Dunja Leifels, bereichsverantwortliche Gemeinderätin. Dunja – bitte. »

<p>3. Rechnungsablage für das Jahr 2025</p> 	<p>Gemeinderätin Dunja Leifels:</p> <p>«Danke Nikolai.</p> <p>Gerne präsentiere ich Ihnen die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bettingen.</p> <p>Wie in den vergangenen Jahren wurde Ihnen die Kurzversion der Rechnung bereits mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung gestellt. Die Vollversion konnten Sie im Vorfeld entweder online abrufen, mit dem beigelegten</p>
--	---

Talon bestellen oder bei der Gemeinde abholen.
 Nach der Ergebnisübersicht, der Grafik mit den Abweichungen der Aufwendungen zu den budgetierten Zahlen, gehe ich auf einige spezielle Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung ein. Gefolgt von Erläuterungen zur Geldflussrechnung.

Wie üblich schliesse ich mit dem Antrag des Gemeinderates.

Die Jahresrechnung unserer Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 7'210'039.85 bei einem Ertrag von CHF 20'340'057.83 und Aufwendungen von CHF 13'130'017.98. Budgetiert war ein tieferer Ertrag und höhere Aufwendungen. Dieses positive Ergebnis ist der Auflösung einiger Vorfinanzierungen geschuldet.

Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen in Höhe von CHF 1'812'093.95 aus. Mit Verbuchung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses ist auch die Bilanz ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von CHF 94'464'071.20.

Ergebnisübersicht

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85
Budgetiert in CHF	17'033'205.00	19'535'691.00	2'502'396.00

Investitionsrechnung

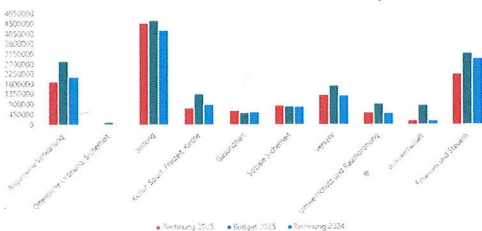
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition
Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95
Budgetiert in CHF			5'846'000.00

Bilanz

	Per 31.12.2025
Bilanzsumme in CHF	94'464'071.20

EGV 28-4-2026 - Rechnung 2025

Abweichungen Aufwand nach Funktionen



EGV 28-4-2026 - Rechnung 2025

Hier sehen Sie graphisch aufbereitet die Abweichungen der Aufwände zwischen Rechnung 2025 (rote Balken), Budget 2025 (grüne Balken) und Rechnung 2024 (blaue Balken). Die Zusammenstellung dieser Zahlen – die Grundlage für diese Grafik – finden Sie in der Langversion und in der Kurzversion der Rechnung auf Seite 7.

Praktisch in allen Bereichen sind die Aufwendungen tiefer, zum Teil auch deutlich tiefer, als budgetiert. Einzig in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sind die Aufwendungen höher.

Der Gemeinderat versucht selbstverständlich immer, das Budget so präzise wie möglich zu kalkulieren. In gewissen Budgetpositionen müssen aber Reservepositionen eingestellt werden, bei anderen Positionen wie z.B. in der Pflege hängen die Kosten von den effektiven Fallzahlen ab, welche nicht prognostizierbar sind. Für die Erstellung vom Budget müssen wir auf Schätzungen, Hochrechnungen und Erfahrungswerte zurückgreifen oder wir erhalten die Zahlen von Extern wie z.B. aus der Schulrechnung für die Kosten der Primarschule und des Kindergartens.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften	Differenz*	Seite 15
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	-14'000	
3144 Unterhalt Hochbauten	-27'000	
3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	-13'000	

4 Gesundheit

41 Kranken- und Pflegeheime	Differenz*	Seite 23
Funktionstotal	122'000	

5 Soziale Sicherheit

54 Familien und Jugend	Differenz*	Seite 24
Funktionstotal	317'000	

* Gezeichnete Werte

567.28.43.2026 – Rechnung 2026

Ein Beispiel für die eingangs erwähnten Reservepositionen, die im Jahr 2025 zum Glück nicht gebraucht wurden, wir aber aus Sicherheitsgründen im Budget einstellen müssen, finden Sie bei der Schulliegenschaft Position 2170. Solche Reservepositionen plustern das Budget natürlich auf, weshalb wir diese in der Budgetklausur speziell prüfen.

Der Bedarf an Kranken- und Pflegeheimen (Funktion 41) hat im Jahr 2025 stark zugenommen. Die Fallzahlen schwanken von Jahr zu Jahr und können nur schwer prognostiziert werden.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung explodieren förmlich seit der Gesetzesänderung zur Finanzierung der Betreuungsbeiträge. Auf der einen Seite ist das sicherlich dem geschuldet, dass die Gemeinde nun auch bei gut verdienenden Eltern die Differenz bezahlen muss, auf der anderen Seite hat auch die Anzahl der betreuten Kinder zugenommen. Waren es im Jahr 2023 nur durchschnittlich 9 Kinder, sind es im Jahr 2025 bereits 27 Kinder. Auch hier schwanken die Zahlen der betreuten Kinder von Monat zu Monat, was die Prognose schwierig macht.

Bei den beiden zuletzt genannten Beträgen (Pflege und Kinderbetreuung) sind es kantonalen Gesetzesänderungen, die grosse negative Auswirkungen auf unsere Finanzen haben. Wir sehen uns massiv steigenden Kosten gegenüber. Die Schwankungen in den Fall- resp. Kinderzahlen macht die Prognostizierbarkeit überaus schwierig.

Auflösung von Vorfinanzierungen

2 Bildung

2180 Schullergänzende Tagesbetreuung	Differenz	Seite 16
4893 Entnahme aus Vorfinanzierung	3'000'000	

3 Kultur

3111 Lokal HS 88	Differenz	Seite 17
4893 Entnahme aus Vorfinanzierung	300'000	

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen und Werkhof	Differenz	Seite 27
4893 Entnahme aus Vorfinanzierung	1'500'000	

8 Volkswirtschaft

8500 Industrie, Gewerbe, Handel	Differenz	Seite 33
4893 Entnahme aus Vorfinanzierung	1'200'000	

567.28.43.2026 – Rechnung 2026

Vorfinanzierungen können gebildet werden, um den Abschreibungsaufwand von Investitionen in der Erfolgsrechnung abzufedern. Es handelt sich dabei also nicht um ein «Kässeli mit Geld», dass für die Investition an sich genutzt werden kann.

Das Finanzhandbuch definiert klar die Rahmenbedingungen, unter denen Vorfinanzierungen gebildet und auch beibehalten werden dürfen. Eine dieser Rahmenbedingungen ist, dass die Investition innert 5 Jahre nach Bildung oder letzter Einlage in die Vorfinanzierung beschlossen werden muss. Die hier aufgeführten Projekte sind aktuell noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie innert dieser Frist Ihnen zum Beschluss vorgelegt werden können. Deshalb sollen die Vorfinanzierungen aufgelöst werden. Dies heisst aber nicht, dass diese Projekte nicht

	<p>weiter voran getrieben werden. Die Planung läuft weiter. Die Umsetzung erfolgt einfach nicht in der ursprünglich angedachten Zeit.</p> <p>Mir ist es wichtig zu betonen: durch die Auflösung der Vorfinanzierungen haben wir jetzt nicht CHF 6 Mio. mehr Geld auf unserem Konto. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam – hat also keinen Einfluss auf unsere flüssigen Mittel. Auch der Gewinn, der dadurch in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird, ist nicht gleichzusetzen mit Bargeld, dass wir auf dem Konto haben.</p> <p>Wir haben uns bewusst dafür entschieden, die Vorfinanzierungen erst in der Rechnung 2025 aufzulösen und die Auflösung nicht auch noch in die korrigierte Rechnung 2024 zu nehmen, um Ihnen so transparent die Korrekturbuchungen in der Rechnung 2024 aufzeigen zu können.</p>																				
<p>Spezielle Positionen der Investitionsrechnung</p> <p>0 Allgemeine Verwaltung</p> <table border="1"> <tr> <td>0292 Baslerhofscheune</td> <td>Restkredit</td> <td>Seite 55</td> </tr> <tr> <td>5050.00 Lüftungsanlage Planung</td> <td>109'643</td> <td></td> </tr> </table> <p>2 Bildung</p> <table border="1"> <tr> <td>2170 Schulliegenschaften und Kindergärten</td> <td>Restkredit</td> <td>Seite 56</td> </tr> <tr> <td>5040.06 Turnhalle - Sicherheitsmassnahmen</td> <td>432'857</td> <td></td> </tr> </table> <p>6 Verkehr</p> <table border="1"> <tr> <td>6150 Gemeindestrassen Werkhof</td> <td>Restkredit</td> <td>Seite 57</td> </tr> <tr> <td>5010.27 Erneuerung Wyhlenweg / Lenzenweg</td> <td>2'080'989</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><small>601 264-2026 – Rechnung 2023</small></p>	0292 Baslerhofscheune	Restkredit	Seite 55	5050.00 Lüftungsanlage Planung	109'643		2170 Schulliegenschaften und Kindergärten	Restkredit	Seite 56	5040.06 Turnhalle - Sicherheitsmassnahmen	432'857		6150 Gemeindestrassen Werkhof	Restkredit	Seite 57	5010.27 Erneuerung Wyhlenweg / Lenzenweg	2'080'989		<p>Bei Investitionsprojekten ist der Zeitplan für die Arbeiten meist noch nicht erstellt, da zuerst der Kredit für die Ausgaben abgeholt werden muss. Erst dann kann effektiv mit der Planung und Ausführung begonnen werden. Daher kommt es immer wieder vor, dass sich die Investitionsausgaben auf mehrere Jahre verteilen.</p> <p>Speziell bei so grossen, aufwändigen und komplexen Projekten wie z.B. der Sanierung der Gemeindestrasse Wyhlenweg / Lenzenweg.</p> <p>Bei der Turnhalle konnten die ersten Sanierungsarbeiten: Fluchtwege und Zugang Bühne bereits ausgeführt werden. Der Rest der Arbeiten wird in diesen Sommerferien ausgeführt.</p> <p>Es können sich auch während der Planungsphase neue Erkenntnisse ergeben, die zuerst ausgewertet werden müssen, damit die Planung wirklich seriös gemacht werden kann. Dies ist der Fall bei der Lüftungsanlage der Baslerhofscheune.</p>		
0292 Baslerhofscheune	Restkredit	Seite 55																			
5050.00 Lüftungsanlage Planung	109'643																				
2170 Schulliegenschaften und Kindergärten	Restkredit	Seite 56																			
5040.06 Turnhalle - Sicherheitsmassnahmen	432'857																				
6150 Gemeindestrassen Werkhof	Restkredit	Seite 57																			
5010.27 Erneuerung Wyhlenweg / Lenzenweg	2'080'989																				
<p>Geldflussrechnung</p> <p>Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Bestand an flüssigen Mitteln:</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>2025</td> </tr> <tr> <td>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</td> <td>24'830'298</td> </tr> <tr> <td>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</td> <td>-1'807'543</td> </tr> <tr> <td>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins FY</td> <td>-475'644</td> </tr> <tr> <td>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</td> <td>73'919</td> </tr> <tr> <td>Steuer-Korrekturbuchung</td> <td>-19'555'491</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>3'065'537</td> </tr> <tr> <td>Bestand Flüssige Mittel</td> <td>16'931'611</td> </tr> <tr> <td>Rückstellung FiLaG</td> <td>-11'260'000</td> </tr> <tr> <td>Bestand Flüssige Mittel (ohne Rückstellung FiLaG)</td> <td>5'671'611</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><small>601 264-2026 – Rechnung 2023</small></p>		2025	Geldfluss aus operativer Tätigkeit	24'830'298	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'807'543	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins FY	-475'644	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	73'919	Steuer-Korrekturbuchung	-19'555'491	Veränderung	3'065'537	Bestand Flüssige Mittel	16'931'611	Rückstellung FiLaG	-11'260'000	Bestand Flüssige Mittel (ohne Rückstellung FiLaG)	5'671'611	<p>Die Geldflussrechnung finden Sie auf Seite 6 der Vollversion der Rechnung. Die Geldflussrechnung zeigt Ihnen, wie und warum sich der Bestand an flüssigen Mitteln im Kalenderjahr verändert hat.</p> <p>Fälschlicherweise wird häufig angenommen, dass der ausgewiesene Gewinn der Erfolgsrechnung einer Zunahme der liquiden Mittel in genau dieser Höhe entspricht. Dies ist nicht der Fall, da in der Erfolgsrechnung viele liquiditätswirksame Buchungen vorgenommen werden,</p>
	2025																				
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	24'830'298																				
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'807'543																				
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins FY	-475'644																				
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	73'919																				
Steuer-Korrekturbuchung	-19'555'491																				
Veränderung	3'065'537																				
Bestand Flüssige Mittel	16'931'611																				
Rückstellung FiLaG	-11'260'000																				
Bestand Flüssige Mittel (ohne Rückstellung FiLaG)	5'671'611																				

wie z.B. Abschreibungen oder auch die schon erwähnte Auflösung der Vorfinanzierungen.

Die Geldflussrechnung betrachtet sämtliche für die Veränderung der flüssigen Mittel verantwortlichen Geschäftsfälle. Wohingegen die Erfolgsrechnung alle Geschäftsvorfälle zeigt, die für die Veränderung des Eigenkapitals relevant sind.

Beim **Geldfluss aus operativer Tätigkeit** zählen nur Aufwendungen, welche liquiditätswirksam sind. Sie beinhaltet also z.B. keine Abschreibungen.

Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden bei der Buchhaltung von Gemeinden separat ausgewiesen. Das bedeutet, dass diese Ausgaben nicht im ausgewiesenen Gewinn (oder Verlust) der Erfolgsrechnung integriert sind. Der **Geldfluss aus Investitions- und Anlage-tätigkeit** bildet den zweiten Teil der Geldflussrechnung.

Der dritte Teil ist der **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**.

Transparent aufgeführt ist die Korrekturbuchung der Steuererträge.

Der aktuelle Bestand an flüssigen Mitteln liegt bei knapp CHF 17 Mio. Davon abzuziehen sind die Rückstellungen für den Finanz- und Lastenausgleich in Höhe von gut CHF 11 Mio. Es bleiben der Gemeinde rund 6 Millionen Franken an flüssigen Mitteln.

Ein kleiner Exkurs zum **aktuellen Stand des Finanz- und Lastenausgleich:**

Der Ratschlag vom Regierungsrat für die Gesetzesänderung des Finanz- und Lastenausgleichs ist bereits im März von der kantonalen Finanzkommission einstimmig gut geheissen worden. Zugestimmt hat auch der Grosse Rat mit einem deutlichen Mehr. Somit ist die Steuervorlage 17 gesetzlich im FiLaG nachvollzogen worden und die Grundlagen für die Zahlungen vom Finanz- und Lastenausgleich sind wieder gegeben.

Jetzt können auch wieder Gespräche mit allen Partnern aufgenommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. April 2026 die Erfolgsrechnung 2025 und die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition
Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95

601.354.0026 – Rechnung 2025

Zusammenfassend

- Die Korrekturbuchung von den falsch erfassten Steuererträgen in der Rechnung 2024 haben keinen Einfluss auf unsere liquiden Mittel
- Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung 2025 ergibt sich aufgrund der Auflösung von Vorfinanzierungen
- Zum Glück mussten nicht alle eingestellten Positionen oder Reservepositionen ausgeschöpft werden
- Die Gemeinde sieht sich mit einer massiven Kostensteigerung konfrontiert, dies aufgrund kantonaler Gesetzesänderungen
- Aufgrund dieser Tatsache muss der Gemeinderat in Zukunft definitiv wieder eine restriktivere Ausgabenpolitik betreiben
- Der Gemeinderat hatte bereits im August 2025 anlässlich der Investitionsklausur gewisse Investitionsvorhaben fürs 2026 gestrichen oder redimensioniert. Somit sind genügend liquide Mittel für die Investitionsvorhaben 2026 vorhanden.

Mein besonderer Dank gilt wie immer der GRPK für den guten und wertvollen Austausch.

Herr Egli von der Firma OBT war wieder für die Prüfung der Rechnung 2025 zuständig. Ganz besonders herzlich möchte ich mich bei unserer Finanzverwalterin für die speditive Arbeit bedanken.

Für Fragen, die Stellungnahme der GRPK und die Abstimmung über den Antrag gebe ich zurück zum Präsidenten.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Dunja. Bevor wir zu den Fragen gehen übergebe ich das Wort an Frank Behner als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Frank– bitte.“

Frank Behner:

„Guten Abend auch von meiner Seite.

Ich möchte Ihnen die Überlegungen der GRPK mit meiner Präsentation erläutern – bitte an Technik zur Aufschaltung der Präsentation.

Inhalt

- Prüfungen im Abschluss 2025
- Auswirkung der Auflösung von Vorfinanzierungen
- Finanzieller Ausblick
- Antrag



Erläuterung gemäss Folieninhalt

Prüfung im Abschluss 2025

- Herbst 2025
 - Internes Kontrollsystem (IKS) im allgemeinen mit Fokus auf «Verkehr» und «Finanzen und Steuer»
- Schlussrevision
 - Rechnung 2025 und Korrektur der Rechnung 2024
 - Noch laufend Vertiefungsprüfung zum Vorgang der Fehlbuchungen

Erläuterung gemäss Folieninhalt

Auswirkung der Auflösung von Vorfinanzierungen

	2025	2024 neu	Differenz 2025-2024
Vorfinanzierungen	10'740'804.13	17'088'804.13	-6'348'000.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	43'399'056.94	36'189'017.09	7'210'039.85
Differenz			862'039.85

- Der Ertragsüberschuss ohne die Auflösung der Vorfinanzierung beträgt nur CHF 862'039.85.
- Dies ist zu beachten, wenn man die zukünftige Rechnung 2026 mit der Rechnung 2025 vergleicht.

Erläuterung gemäss Folieninhalt

Finanzieller Ausblick (Tabelle = Bettinger Bilanz)

	2025	2024 neu	2024 alt
Flüssige Mittel u. inf. Geldanlagen	16'931'861.10	13'866'123.34	13'866'123.34
Forderungen	3'009'256.07	1'721'896.95	14'795'268.40
Akt. Rechnungsabg.	28'191'078.05	21'337'995.85	15'437'995.85
Vorräte	49'325.55	36'416.80	36'416.80
Sachanlagen	20'706'682.00	20'706'682.00	20'706'682.00
Summe FV	66'878'902.77	57'669'114.94	64'342'466.39
Sachanlagen	24'459'210.77	23'881'665.74	23'881'665.74
Immaterielle Anlagen	717'890.93	424'309.60	424'309.60
Darlehen	10'000.00	15'050.00	15'050.00
Beteiligungen	51'500.00	111'500.00	111'500.00
Investitionsbeiträge	346'666.60	360'000.01	360'000.01
Summe VF	25'585'888.43	24'792'625.35	24'792'625.35
Gesamtvermögen	94'464'791.20	82'461'740.29	89'135'111.74
Laufende Verbindlichkeiten	1'425'731.78	1'948'072.04	1'948'072.04
kurz. Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
Passive Rechnungsabg.	23'166'237.43	13'931'525.35	1'049'489.10
kurz. Rückstellungen	11'913'000.00	8'959'000.00	8'959'000.00
lfr. Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
Fremdkapital	35'904'969.21	24'838'597.39	11'956'477.14
Verpfl. Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierung	4'322'096.02	4'249'170.78	4'249'170.78
Fonds im EK	96'150.90	96'150.90	96'150.90
Vorfinanzierungen	15'740'804.13	17'088'804.13	17'088'804.13
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	43'399'056.94	36'189'017.09	55'744'508.79
Eigenkapital	58'559'101.99	57'623'142.90	77'178'634.60
Gesamtkapital	94'464'791.20	82'461'740.29	89'135'111.74

Umlaufvermögen

Kurzfristige Verbindlichkeiten

= Nettoumlaufvermögen

Spezial- und Vorfinanzierungen

= Finanzieller Spielraum

Erläuterung gemäss Folieninhalt

Finanzieller Spielraum

	2025	2024 neu	2024 alt
Umlaufvermögen	48'172'320.77	36'962'432.94	43'635'804.39
Kfr. Verbindlichkeiten	35'904'969.21	24'838'597.39	11'956'477.14
Nettoumlaufvermögen	12'267'351.56	12'123'835.55	31'679'327.25
Spezial- und Vorfinanzierungen	15'063'894.15	21'337'974.91	21'337'974.91
Finanzieller Spielraum am Stichtag	-2'796'542.59	-9'214'139.36	10'341'352.34

1. Nettoumlaufvermögen besagt, wir können unseren aktuellen finanziellen Verpflichtungen nachkommen
2. Während alt Spezial- und Vorfinanzierungen aus dem Bestand finanziert wurden und es noch Platz für weiteres gab, sind nun nach dem Abschluss 2025 diese Finanzierungen aus dem laufenden und über die Zeit sicherzustellen.

Erläuterung gemäss Folieninhalt

Antrag

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Gleichzeitig möchten wir im Namen der Gemeinde dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der Finanzverwalterin für die saubere Buchführung danken.

Frank Behner:

„Es wurde sehr viel gearbeitet – man hat sich auch bemüht, dass die Probleme verstanden und beseitigt werden. Die GRPK wird sicher im Herbst dies nochmals prüfen, die internen Prozesse durchleuchten und wie gesagt, es ist sehr gut gearbeitet worden.“

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Ich verweise auch auf den schriftlichen Bericht, der bereits publiziert wurde.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und gebe zurück.“



Gemeinde Bettingen -
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 3: Rechnungsablage für das Jahr 2025

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die
Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2026

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt entsprechend Antrag nach § 2 Abs. 3 Ordnung für die GRPK (OGRPK).

Gestützt auf § 4 Abs. 1 OGRPK beauftragte die GRPK die Revisionsgesellschaft OBТ AG mit der externen Prüfung der Jahresrechnung 2025. Die politische Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung der Rechnungsprüfung verbleibt dabei bei der GRPK.

Durchführung

Anfangs Dezember 2025 führte OBТ AG eine prozessorientierte Zwischenrevision durch. Der Bericht von OBТ AG mit Feststellungen und Empfehlungen wurde am 13. Januar 2026 mit der GRPK sowie den Gemeindeverantwortlichen besprochen. Die Beteiligten waren sich einig, die Empfehlungen von OBТ AG aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

Die Schlussrevision der Jahresrechnung 2025 wurde von OBТ AG Ende Februar 2026 durchgeführt. Auf der Grundlage ihres Berichts erfolgte am 17. März 2026 in Anwesenheit der zuständigen Gemeindeverantwortlichen eine Besprechung. Offene Fragen der GRPK zu Detailpositionen und wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Prüfgebiete

Schwerpunkthemen anlässlich der Zwischenrevision waren erneut das IKS (Internes Kontrollsystem) der Gemeinde (Folgebeurteilung) und im Speziellen der Bereich Verkehr sowie aus aktuellem Anlass die Bereiche Finanzen und Steuern.

An der Schlussrevision prüfte OBТ neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung auch die Ordnungsmässigkeit der Buchführung.

Prüferteil

Gestützt auf die Berichte von OBТ AG sowie aufgrund der seitens GRPK vorgenommenen Stichprobeweisen Durchsicht der Jahresrechnung kommt die GRPK zum Schluss, dass Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen.

Wir bestätigen, dass die **Erfolgsrechnung 2025** bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'130'017.98 und einem Gesamtertrag von CHF 20'340'057.83 mit einem **Ertrags-**

überschuss von CHF 7'210'039.85 abschliesst. Der signifikante Ertragsüberschuss ist primär das Resultat der Auflösung diverser Vorfinanzierungen noch nicht begonnener Projekte in der Höhe von CHF 6'348'000.-. Obwohl buchhalterisch zulässig, hätte die GRPK es begrüssst, wenn diese Auflösung analog den Korrekturbuchungen bezüglich Steuerfehlbuchungen der Vorjahre auf den 1. Januar 2025 erfolgt wäre, da dadurch die Erfolgsrechnung nicht betroffen wäre. Ausserdem empfiehlt die GRPK die noch vorhandene Vorfinanzierung für ein neues Dorfzentrum ebenfalls aufzulösen, da auch hierfür aktuell aus Sicht der GRPK keine Mittel für die Investition vorhanden sind und somit auch keine buchhalterische Position zur Kompensation eventueller Abschreibungen benötigt wird. Dies würde die Transparenz der Rechnung ab 2027 verbessern, auch wenn die Auflösung dieser Position zu einem erneuten zusätzlichen Ertrag in der Rechnung 2026 führt.

Weiter bestätigen wir, dass die **Investitionsrechnung 2025** bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'812'093.95 und einem Gesamtertrag von CHF 0.- **Nettoinvestitionen von CHF 1'812'093.95** aufweist.

Antrag

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Gleichzeitig möchten wir im Namen der Gemeinde dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der Finanzverwalterin für die saubere Buchführung danken.

Bettingen, 18. März 2026

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


André Wirz
Präsident


Anne-Florence Bock
Vizepräsidentin

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diese detaillierten Ausführungen, Frank Behner. Dunja – du hast noch einen Input zum Referat der GRPK.»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

„Eine kleine Korrektur, einfach dass sie nicht verwirrt sind. Frank Behner hat von 6'348'000 Franken Vorfinanzierungen gesprochen, die aufgelöst werden. Das ist nicht ganz korrekt: Es werden effektiv nur 6'000'000 aufgelöst. Die 348'000 das ist normal – das ist automatisch, eine Entnahme bei den Schulliegenschaften. Dies als kleine Korrektur – nur dass diese Differenz nicht zu Unstimmigkeiten führen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

“Danke, Dunja für die Präzisierung. Gibt es Fragen zu **den Erläuterungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** (GRPK) und/oder an Gemeinderätin Dunja Leifels?“

Peter Hablützel:

«Ich habe eine Frage an Dunja Leifels – und zwar bei den Auflösungen/Vorfinanzierungen. Warum ist das «neue Dorfzentrum» nicht ebenfalls aufgelöst worden. Das sogenannte «neue Dorfzentrum» - das hat ja nicht wirklich grosse Begeisterungstürme in Bettingen ausgelöst. Aber anscheinend ist das immer noch drinnen – darum die Frage: aus welchen Gründen wurde die Vorfinanzierung für ein «neues Dorfzentrum» nicht auch aufgelöst?».

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Peter. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Daniel Schoop.»

Gemeinderat Daniel Schoop:

«Danke – und auch guten Abend von meiner Seite. Der Begriff «neues Dorfzentrum» ist vielleicht etwas verwirrend. Da geht's drum, dass in Zusammenhang mit der kommenden Erneuerung der Sauberwasserleitung (Kanton) zwischen Mennweg und der Badi die ganze Kantonsstrasse aufgerissen wird. So wird auch die Situation beim Dorfplatz bzw. «kleinen Lindenplatz» tangiert. Die Gemeinde möchte – wenn dieses Projekt kommt – auch parat sein und zusammen mit dem Kanton eine Umgestaltung machen. Das sind sicher Themen wie Behindertengleichstellung (z.B. Bus), auch Fragen zum Verkehrsregime und Themen zur Sicherheit (Fragen von Eltern, der Schule), dann allgemeine Fragen nach «Hitze» bzw. Begrünung. Es gibt noch keine Planungen, darum weiss ich nicht, warum es «Nicht- oder Begeisterungen» geben soll. Aber auch Themen aus dem kommunalen Richtplan, die aufgenommen wurden, müssen berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen werden wir in diesem Dossier sicher noch Pendenzen haben.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Daniel. Weitere Fragen?»

Peter Hablützel:

“In der Vergangenheit haben sie aber mal eine Planung vorgestellt von einem Buskehrplatz – auch in Bereich Dorfplatz. Dementsprechend verstehe ich unter Dorfzentrum, dass man Grünanlagen und/oder Sitzplätze hätte machen wollen. Auch war die Sprache von einem Buswendeplatz beim Schwimmbad .. oder bei ihnen oben, also im Bereich Altes Zollhaus. Das waren ihre Worte. Danke.”

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

“Danke – Daniel, Ergänzungen?”

Gemeinderat Daniel Schoop:

“Da möchte ich widersprechen – nein, das haben wir nicht. Ich habe gesagt: wenn man nicht mehr im Dorf kehren müsste, würden sich etwelche Quadratmeter ergeben, die gestaltet werden könnten. Mehr hat es nicht gegeben – es gibt keine Planung. Das war nur diese Aussage: Wenn der Bus da nicht zwingend kehren muss, hätte man so oder soviel Platz zum Gestalten und auch die Möglichkeit, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen der Baslerhofscheune und der Liegenschaft Hauptstrasse 85 Massnahmen zu ergreifen. Mehr nicht – Planungen dazu gibt's nicht.”

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke Daniel – gibt's weitere Fragen zur GRPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat verdankt auch diese grosse Arbeit und gewissenhafte Analyse der GRPK bestens.

Bei der Rechnung kann gemäss §6 der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werden.

Damit kommen wir zur **Beratung**. Und ich möchte Sie fragen, ob es noch abschliessende, **allgemeine Fragen** zur **Erfolgs-** und/oder der **Investitionsrechnung 2025** oder andere Voten gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? Keine. Dann frage ich Sie, ob jemand einen **Antrag zur Rechnung 2025** stellen möchte. Das scheint auch nicht der Fall zu sein.»

<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. April 2026 die Erfolgsrechnung 2025 und die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>Aufwand</th><th>Ertrag</th><th>Gewinn</th></tr></thead><tbody><tr><td>Erfolgsrechnung in CHF</td><td>13'130'017.98</td><td>20'340'057.83</td><td>7'210'039.85</td></tr></tbody></table> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>Ausgaben</th><th>Einnahmen</th><th>Netto-Investition</th></tr></thead><tbody><tr><td>Investitionsrechnung in CHF</td><td>1'812'093.95</td><td>0.00</td><td>1'812'093.95</td></tr></tbody></table>		Aufwand	Ertrag	Gewinn	Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85		Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition	Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>„Dann gehen wir nun zu den vorformulierten Anträgen zur Rechnungsgenehmigung.“</p> <p><i>GP Iwangoff verliest die Zahlen</i></p>
	Aufwand	Ertrag	Gewinn														
Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85														
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition														
Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95														

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wer die **Erfolgsrechnung 2025** – gemäss Antrag des Gemeinderates - genehmigen will, soll das bezeugen mit Heben des Umschlages: Danke! »

://: Die Erfolgsrechnung 2025, die bei einem Total des Ertrages von CHF 20'340'057.83 und einem Total des Aufwandes von CHF 13'130'017.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'210'039.85 abschliesst, wird mit überwältigendem Mehr bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben soeben die **Erfolgsrechnung 2025** genehmigt und verabschiedet. Dann gehen wir zur Investitionsrechnung – gibt es da Fragen? Nein – Anträge? Nein.»

<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. April 2026 die Erfolgsrechnung 2025 und die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>Aufwand</th><th>Ertrag</th><th>Gewinn</th></tr></thead><tbody><tr><td>Erfolgsrechnung in CHF</td><td>13'130'017.98</td><td>20'340'057.83</td><td>7'210'039.85</td></tr></tbody></table> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>Ausgaben</th><th>Einnahmen</th><th>Netto-Investition</th></tr></thead><tbody><tr><td>Investitionsrechnung in CHF</td><td>1'812'093.95</td><td>0.00</td><td>1'812'093.95</td></tr></tbody></table>		Aufwand	Ertrag	Gewinn	Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85		Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition	Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Wir stimmen nun noch über die Investitionsrechnung 2025 ab.</p> <p>Diese weist Nettoinvestitionen von CHF 1'812'093.95 aus.</p> <p>Wer die Investitionsrechnung 2025 genehmigen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben bezeugen: Danke! »</p>
	Aufwand	Ertrag	Gewinn														
Erfolgsrechnung in CHF	13'130'017.98	20'340'057.83	7'210'039.85														
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investition														
Investitionsrechnung in CHF	1'812'093.95	0.00	1'812'093.95														

://: Die Investitionsrechnung 2025, die mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'812'093.95 und keinem Ertrag mit Nettoinvestitionen von CHF 1'812'093.95 abschliesst, wird mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:


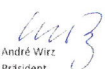
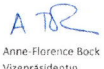
«Besten Dank auch an unsere Finanzverwalterin Manja Gautschi. Dunja Leifels danke ich für die versierte Begleitung dieses anspruchsvollen Prozesses. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 4.»

4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 28. April 2026, 19:30 – 20:47 Uhr, Turnhalle Bettingen

 <p>Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Traktandum 4: Jahresbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2026</p> <p>Auftrag</p> <p>Gemäss der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK) § 2 Abs. 3 erstattet die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) den Stimmberechtigten Bericht.</p> <p>Organisation und Zusammenarbeit</p> <p>Die GRPK als Kontrollorgan innerhalb der Einwohnergemeinde Bettingen begann ihr drittes Amtsjahr am 1. Mai 2026 und setzte sich im vergangenen Jahr wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- André Wirz, Präsident- Anne-Florence Bock, Vizepräsidentin- Frank Behner- Raffaella Biaggi- Reto Ziegler (neu) <p>Die GRPK hielt Sitzungen ab am 14. Mai (konstituierende Sitzung), am 28. Oktober 2025, am 29. Januar 2026, und am 10. März 2026. Ergänzend dazu nahm die GRPK an Besprechungen mit der externen Revisionsgesellschaft OBT AG und/oder dem Gemeinderat sowie der Verwaltung am 28. Oktober 2025 (Budget 2026), am 13. Januar 2026 (Zwischenrevision Rechnung 2025) und am 17. März 2026 (Revision Rechnung 2025 und Korrektur Rechnung 2024) sowie an diversen Informationsveranstaltungen des Gemeinderats im Vorfeld von Einwohnergemeindeversammlungen teil.</p> <p>Zwischen den diversen Sitzungen und Veranstaltungen lief der Austausch innerhalb der GRPK über E-Mail (Koordination der Aufgaben, Vernehmlassungen von Berichten, etc.). Zu behandelnde Themen wurden seitens der GRPK jeweils von mindestens 2 Mitgliedern behandelt. Bei potenzieller Befangenheit traten indirekt betroffene GRPK-Mitglieder in den Ausstand (Beispiel: Parzelle 4 St. Chrischona).</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung hat sich weiter gefestigt, Termine wurden rechtzeitig geplant und Unterlagen mit ausreichender Vorlaufzeit zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen zur Prüfung von Budget, Kreditvorlagen, Rechnung und sonstigen Geschäften wurden uns jeweils auf CMI zur Verfügung gestellt, um die Vertraulichkeit der Daten zu wahren. Wir möchten an dieser Stelle dem GR und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit danken!</p> <p>Prüfthemen</p> <p>Gleich zu Beginn der Amtsperiode war die GRPK involviert in die Prüfung des Dossiers um die Parzelle 4 auf St. Chrischona, über welches an einer ausserordentlichen EGV am 24. Juni 2025 abgestimmt wurde.</p> <p>Anfangs September wurden der GRPK bereits die provisorischen Unterlagen für das Budget 2026 zur Verfügung gestellt. Damit verbunden war die Prüfung von Kreditvorlagen für die Sanierung des Gartenbads, die Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85, die Sanierung des Spielplatzes</p>	<p>Baiergasse, den Ersatz eines Kommunalfahrzeugs sowie den Nachtragskredit für die Kosten der Due Diligence für die Parzelle 4 auf St. Chrischona. Als dann Ende September die definitive Version des Budgets 2026 hätte vorliegen sollen, wurde die GRPK darüber informiert, dass im Rahmen der Diskussionen um den Finanz- und Lastenausgleich mit dem Kanton festgestellt wurde, dass die Steuererträge in den Abschlüssen 2022 – 2024 zu hoch ausgewiesen wurden und dass wir deswegen das definitive Budget für 2026 erst Ende Oktober erhalten werden. In der definitiven Version wurde dann aus zeitlichen Gründen darauf verzichtet, das gesamte Budget noch einmal zu überarbeiten. Lediglich die Positionen der Steuereinnahmen und des Lastenausgleichs wurden auf eine neue Basis gestellt.</p> <p>Im Nachgang zur EGV vom 9. Dezember 2025 hat dann die GRPK den Prozess zur Aufarbeitung der genannten Steuerproblematik gestartet. Den diesbezüglichen Bericht der Finanzkontrolle Basel-Stadt hat die GRPK Ende November 2025 erhalten. In einem ersten Schritt wurde ein Fragenkatalog zur Thematik erstellt und an den Gemeinderat bzw. die Verwaltung übermittelt. Primäres Ziel dieses Fragenkatalogs war es, die Sachlage im Detail zu klären und Anlaufstellen für Interviews zu identifizieren. Gleichzeitig lief bereits die Zwischenrevision zur Rechnung 2025 (Thema IKS), durchgeführt durch die externe Revisionsgesellschaft OBT AG, welche die Steuerproblematik als diesjähriges Schwerpunktthema zusätzlich untersucht hat. Mit der Beantwortung des Fragenkatalogs durch die Gemeinde und den Erkenntnissen der Revisionsgesellschaft hat die GRPK inzwischen einen fundierten Einblick in die Thematik, was damals schiefgelaufen ist, und wo man die Hebel ansetzen sollte. Noch ausstehend sind diverse Interviews mit relevanten Rollenträgern von damals und heute, um die Eindrücke zu verifizieren und einen ausgewogenen Bericht zu Thematik erstellen zu können. Wir gehen davon aus, dass die GRPK anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2026 detailliert darüber berichten kann.</p> <p>Ab Mitte Februar war die GRPK dann bereits in die Prüfung des Verwaltungsberichts 2025, der Rechnung 2025 und der Korrektur der Rechnung 2024 involviert. Damit verbunden war auch die Prüfung der Ordnung für Wahlen und Abstimmungen. All diese Themen sind für die EGV vom 28. April 2026 traktandiert und sollen dort dem Stimmvolk vorgelegt werden.</p> <p>Antrag</p> <p>Die GRPK stellt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag, diesen Bericht für die Periode 2025/2026 zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Bettingen, 18. März 2026</p> <p>Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <p>  André Wirz, Präsident Anne-Florence Bock, Vizepräsidentin</p>
---	---

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission konnten Sie auf unserer Homepage bereits einsehen. Ich übergebe gleich das Wort gleich an André Wirz, bitte.

André Wirz:

„Wir haben zu diesem Traktandum 4 nur ein Thema: das ist der Jahresbericht der GRPK zur Amtsperiode 2025/2026. Die GRPK ist ja ein Kontrollorgan, also eine von Ihnen allen gewählte KOMmission. Sie setzt sich aus fünf Personen zusammen (die Kommission wird turnusgemäss gewählt – immer eine Person scheidet aus): ab dem 1. Mai 2025 ich hatte den Vorsitz, Anne-Florence Bock amtiert als Vizepräsidentin. Weitere Mitglieder sind Frank Behner, Raffaella Biaggi und Reto Ziegler; er stiess letzten Frühling zu uns, als Ersatz für Susanne Jäger.

Die GRPK hatte im Verlaufe des Jahres vier eigene Sitzungen plus noch drei Sitzungen mit der Revisionsgesellschaft und/oder dem Gemeinderat und der Verwaltung. Themen waren:

- Konstituierung GRPK
- Budgetphase im letzten Herbst
- Rechnungsabschluss, diesen Frühling
- eine Sondersitzung zur Steuermematik

Dazu kamen diverse vom Gemeinderat organisierte Informationsveranstaltungen. Die ganze Koordination hat per Mail stattgefunden (wer bearbeitet welche Themen); wir arbeiten nach dem Prinzip, dass jedes Thema von mindestens zwei GRPK-Mitgliedern geprüft wird (4-Augen-Prinzip), es ging auch um Vernehmlassungen zu Vorlagen und Berichten. Falls jemand befangen war, wurde in den Ausstand getreten (Beispiel DD zu Chrischona).

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr eher gefestigt, die Terminplanung wurde „zackig“ eingehalten; wir hatten genügend Vorlaufzeit, um all die Themen zu prüfen. Die von der Gemeinde zu Verfügung gestellten Unterlagen zum Budget und/oder Kreditvorlagen,

Erlasse und zur Rechnung etc. wurde alles auf dem CMI zu Verfügung gestellt; so wurde auch die Vertraulichkeit der Unterlagen gewährleistet.

Wir danken – an dieser Stelle – auch dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Prüfungsthemen waren insbesondere:

- **DD St. Chrischona** - Entscheid über Kauf Parzelle 4 St. Chrischona (neu Parzelle 1263); dazu hatte die GRPK auch ihre Meinung abgegeben
- Ab September startete die **Budgetphase 2026**; bereits anfangs September lag das provisorische Budget vor – auch die verschiedenen Kreditvorlagen (Sanierung Gartenbad, Spielplatz Baiergasse, Teilsanierung Liegenschaft H85 und Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug und schlussendlich den Nachtragskredit DD St. Chrischona) – all diese Dossiers mussten geprüft werden inkl. abschliessenden Bericht.

Ende September hätte das definitive Budget zugestellt werden sollen – da wurden wir mit der Information überrascht, dass im Rahmen der Diskussionen zum Finanz- und Lastenausgleich die Steuerfehlbuchung 2022-2024 erkannt wurden; so wurde das Budget 2026 erst Ende Oktober der GRPK zugestellt (das war die einzige Terminverzögerung im Berichtsjahr). Aus Zeitgründen wurde verzichtet, das Budget 2026 nochmals völlig zu überarbeiten – es wurden lediglich die Steuereinnahmen angepasst und die Zahlungen für den Finanz- und Lastenausgleich.

Im Nachgang zur EGV im Dezember 2025 wurde dann die Prozessphase der Aufarbeitung der Steuerproblematik lanciert – OBT wurde beauftragt, auf Basis des Berichts der Finanzkontrolle Basel-Stadt detailliert zu analysieren, was falsch gelaufen ist. OBT wurde um Empfehlungen gebeten. Gleichzeitig wurde ein Fragekatalog an den Gemeinderat erstellt, um die „Tiefe der Problematik“ zu verstehen. Zu klären war auch, wer Anlaufstelle ist – zudem sollen diverse Interviews geführt werden. Die ganzen Korrekturen wurden – zusammen mit OBT – begleitet; wir können heute sagen, dass wir einen „reinen Tisch haben“, was die Buchhaltung betrifft. Die Ursachenforschung ist noch nicht ganz abgeschlossen – die GRPK hat zwar einen Einblick, was passiert ist. Wir sind uns zu 90% sicher, dass wir wissen, was nicht korrekt gelaufen ist. Die GRPK möchte das Ganze aber noch plausibilisieren – das braucht weitere Interviews, um die Sachlage zu verifizieren. Die GRPK möchte auch allen die Gelegenheit geben, sich zu dieser Angelegenheit zu äussern. Es soll nicht heissen: „uns haben sie gar nicht gefragt“ – das wäre damit verhindert. Die GRPK geht davon aus, dass die Interview-Phase im Frühling/Sommer 2026 stattfinden kann – anlässlich der EGV im Dezember 2026 kann dazu abschliessend berichtet werden.

- **Korrekturen Rechnung 2024 / 2025**
- **Verwaltungsbericht**
- **Ordnung über Wahlen und Abstimmungen** – zu diesen Dossiers haben wir auch eine Empfehlung abgegeben.

Das wäre es von meiner Seite zu Traktandum 4. Meine Amtsperiode endet – turnusgemäss – übermorgen (30.4.2026); ich wünsche meinen GRPK-Kolleginnen und -kollegen alles Gute für die Zukunft. Ich gebe zurück an Nikolai.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für die gute Zusammenarbeit und die ausführliche Berichterstattung. Besten Dank für diese differenzierten Ausführungen zum **Jahresbericht GRPK**. Gibt es an dieser Stelle nochmals Fragen zum Bericht? Das scheint nicht der Fall - besten Dank – dann nehmen wir diese Informationen / Rückmeldungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.»


://: Kenntnisnahme

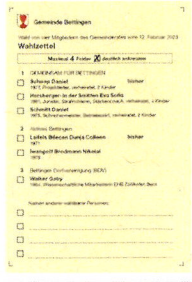
5. Revision Ordnung über Wahlen und Abstimmungen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Die aktuelle Ordnung über Wahlen und Abstimmungen bedarf einer Revision.

Sie konnten die Anpassungen bzw. die erläuternden Unterlagen bereits im Vorfeld einsehen bzw. studieren. Gerne möchte Ihnen die Vorlage zudem heute Abend anhand der nachfolgenden Präsentation erläutern.

<p>5. Revision Ordnung über Wahlen und Abstimmungen</p> 	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Gemäss §12 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeordnung ist diese Revision der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dies kann also der Gemeinderat nicht selber gestalten.</p>
<p>Ausgangslage</p> <p>Der Kanton Basel-Stadt hat das Auszählen von Stimm- und Wahlzetteln auf ein maschinelles Scanning-System umgestellt.</p> <p>Der Auszählprozess ist dadurch</p> <ul style="list-style-type: none"> • effizienter • einheitlicher • besser überprüfbar. <p>In der kommunalen Ordnung über Wahlen und Abstimmungen sind deshalb die Bestimmungen zur Stimmabgabe der Praxis anzupassen.</p> <p style="text-align: right;"><small>Gemeindeversammlung 28. April 2026 2</small></p>	<p>Der Kanton Basel-Stadt hat das Auszählen von Stimm- und Wahlzetteln auf ein maschinelles Scanning-System umgestellt.</p> <p>Ich spreche hier nicht vom E-Voting, das möchte ich explizit erklären. Ich komme später nochmals darauf.</p> <p>Der Auszählprozess ist dadurch</p> <ul style="list-style-type: none"> – effizienter – einheitlicher – besser überprüfbar. <p>Dies ist in der kommunalen Ordnung der Gemeinde Bettingen über Wahlen und Abstimmungen heute noch nicht so abgebildet, entsprechend sind die Bestimmungen zur Stimmabgabe der Praxis anzupassen. Was konkret geändert wird sehen wir auf den kommenden Folien.</p>
<p>Was ändert sich?</p> <p>Die Stimmabgabe unter § 34 wird inhaltlich wie folgt angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es existiert nur ein Wahlzettel pro Amt oder Gremium mit den Namen der wählbaren Personen. • Die Wählenden können nur so viele Felder ankreuzen, wie Personen zu wählen sind. • Der gleiche Name darf auf jedem Wahlzettel nur einmal stehen. • Der Wahlzettel hat leere Linien für andere wählbare Personen (Die Anzahl der leeren Linien entspricht der Anzahl zu wählenden Personen). <p style="text-align: right;"><small>Gemeindeversammlung 28. April 2026 3</small></p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p> <p>Zum besseren Verständnis folgt ein Beispiel mit den Kandidierenden der letzten Wahl für den Gemeinderat.</p>

<p>Beispiel eines Wahlzettels</p>  <p>Gemeinde Bettingen Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderates vom 12. Februar 2026 Wahlzettel</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Rolfen Zbinden 2. <input type="checkbox"/> ... 3. <input type="checkbox"/> ... 4. <input type="checkbox"/> ... 5. <input type="checkbox"/> ... 6. <input type="checkbox"/> ... 7. <input type="checkbox"/> ... 8. <input type="checkbox"/> ... 9. <input type="checkbox"/> ... 10. <input type="checkbox"/> ...</p> <p>Gemeindeversammlung 28. April 2026</p>	<p>Anschauungsbeispiel der letzten GR-Wahlen.</p> <p><i>Erläuterung des Wahlzettels: Kandidierenden mit Feld für Kreuz und leere Linien entsprechend der Anzahl zu wählenden Personen</i></p>
<p>Überarbeitete Bestimmung</p> <p>§ 34 Stimmabgabe (NEU)</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind.</p> <p>² Für jede kandidierende Person darf nur eine Stimme abgegeben werden.</p> <p>³ Leere Linien auf dem Wahlzettel können mit beliebigen Namen von Stimmberechtigten ausgefüllt werden.</p> <p>Gemeindeversammlung 28. April 2026</p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p> <p>Es können z.B. bei der Gemeinderatswahl natürlich nur Personen notiert werden, die in Bettingen stimmberechtigt sind.</p>
<p>Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die überarbeitete Bestimmung (§ 34) ist auf die wesentlichen Aspekte begrenzt. Die konkrete Gestaltung der Wahlzettel sind aus der Ordnung herausgenommen. Die Leitung Wahlbüro erstellt den Wahlzettel in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt. <p>Gemeindeversammlung 28. April 2026</p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p>
<p>Abgrenzung zu E-Voting</p> <ul style="list-style-type: none"> Beim Scanning geben die Stimmberechtigten ihre Stimme weiterhin auf Papier ab (wie bisher mittels schriftlicher Stimmabgabe oder an der Urne). Nur die Auszählung wird elektronisch unterstützt. <p>Gemeindeversammlung 28. April 2026</p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p> <p>Ergänzend: E-Voting ermöglicht Stimmberechtigten, elektronisch abzustimmen und zu wählen. Die Stimmabgabe erfolgt dabei per Computer, Smartphone oder Tablet – darum geht es heute aber nicht, bei uns bleibt es bei der schriftlichen Stimmabgabe oder der Stimmabgabe an der Urne.</p> <p>Hinweis auf die Problematik beim Kanton.</p>
<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2026, die Revision der Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen zu genehmigen.</p> <p>Gemeindeversammlung 28. April 2026</p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Damit die Struktur eingehalten wird, muss ich Sie fragen, ob es noch **Verständnisfragen** zur vorliegenden Revision der Ordnung Wahlen und Abstimmungen gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? Ich sehe – sie wollen die Stimmzettel schon erheben – damit aber die Struktur eingehalten werden kann möchte ich geordnet vorgehen.

Gibt es Fragen zu meinen Erläuterungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gemäss § 5 der Geschäftsordnung zur Gemeindeversammlung kann auch die GRPK-Erläuterungen zu diesem Geschäft einbringen. Anne-Florence Bock, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.»

Anne-Florence Bock:

«Guten Abend zusammen – ich halte mich sehr kurz: Es handelt sich – aus Sicht der GRPK – um eine sehr sinnvolle Änderung der Ordnung über Wahlen und Abstimmungen aufgrund eines neuen technischen Auswahlverfahrens. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar – eindeutig verfasst. Die GRPK schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke Anne-Florence.“

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun **zur Beratung** schreiten, oder wird ein **Antrag auf Nicht-Eintreten** gestellt? Dem ist nicht so. Gibt es einen **Antrag**? Nein. Fragen sind auch keine mehr offen, dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung bzw. zur Genehmigung der vorliegenden Revision. Wer diesem Antrag zustimmen kann soll dies bitte bezeugen mit Erheben des Couverts – Stimmzähler, bitte. »

://: Die Revision der Ordnung über Wahlen und Abstimmungen wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen weiter zu Traktandum 6.»

6. Verwaltungsbericht 2025

	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Den Verwaltungsbericht 2025 konnten sie vorgängig schon auf dem Web einsehen bzw. lesen.</p>
	<p>Auch hier übergebe ich das Wort der GRPK. »</p>

Seitens GRPK spricht André Wirz :
„Das war kein Thema – danke.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Merci – André – auch gut so. Beim Verwaltungsbericht kann – wie bereits bei der Rechnung – gemäss §6 der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werden. Wünscht jemand Auskunft zu diesem Dossier?

Dies ist nicht der Fall – dann möchte ich Sie fragen, ob jemand **einen Antrag** stellen möchte? Dies ist nicht der Fall – dann bitte ich Sie, den Verwaltungsbericht 2025 jetzt mit Erheben des Umschlages zu genehmigen. »

://: Der Verwaltungsbericht 2025 wird mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Wir gehen gleich weiter.»

7. Mitteilungen aus dem Grossen Rat



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Olivier – ich möchte gleich Dir das Wort übergeben.»

Grossrat Olivier Battaglia:

«Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Bettingen

Als Ihr Vertreter im Grossen Rat ist es mir ein Anliegen, Sie heute aus erster Hand über die Entwicklungen im Basler Rathaus seit Dezember 2025 zu informieren, die unsere „Höhengemeinde“ direkt betreffen.

Ein Thema, das unsere Finanzen massgeblich prägt, ist die laufende Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa). In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir nun eine saubere finanzielle Basis für unsere Gemeinde geschaffen haben. Diese Korrektur war kein blosser Verwaltungsakt, sondern die notwendige Voraussetzung für die anstehenden Verhandlungen im Grossen Rat. Nur mit diesen korrekten Zahlen können wir sicherstellen, dass Bettingen im Rahmen des FiLa fair behandelt wird. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die OECD-Mindestbesteuerung. In der nächsten Etappe der FiLa-Revision wird nämlich geklärt, wie hoch der Gemeindeanteil an den Erträgen dieser neuen Ergänzungssteuer sein wird. Dank der bereinigten Buchhaltung kämpfen wir nun auf einer ehrlichen Grundlage um unseren rechtmässigen Anteil an diesen neuen Steuereinnahmen.

Auch bei unserer Infrastruktur und Mobilität gibt es wichtige Neuigkeiten:

- **Bäumlihofstrasse:** Im Grossen Rat wurde mittels Interpellationen kritisch hinterfragt, weshalb die Erneuerung der Strasse und die Öffnung in Richtung Stadt nicht wie angekündigt bis Ende 2025 abgeschlossen werden konnten. Wir fordern hier weiterhin Transparenz und eine rasche Fertigstellung. Einige von unseren Ausgängen in Richtung Stadt.
- **Hallenbad Bäumlihof:** Für die Sanierung des Hallenbads im Bäumlihofschulhaus laufen die Planungen. Wir setzen uns im Rat dafür ein, dass die Bauzeiten so kurz wie möglich gehalten werden, um die Einschränkungen für unsere Schulen und Vereine zu minimieren.
- **Öffentlicher Verkehr:** Eine Petition zur Entlastung der Buslinie 34 liegt dem Rat vor, um die Situation insbesondere für den Schulstandort Bäumlihof zu verbessern.

Ein grosser Erfolg für unsere Gemeindeautonomie ist die Überweisung eines Vorstosses, den ich mitunterstützt habe. Künftig sollen alle grossrätlichen Kommissionen die Gemeindebehörden direkt anhören müssen, wenn an Vorlagen, die Bettingen (und/oder Riehen) betreffen, wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Damit wird unsere Stimme im Rathaus künftig stärker und direkter gehört.

Abschliessend konnte durch ein Budgetpostulat die Finanzierung für das Amt für Wald und Wild beider Basel gesichert werden. Dies garantiert den Fortbestand der naturpädagogischen Angebote, die gerade für unsere waldreiche Gemeinde von besonderem Wert ist.

Trotz der grossen Aufgaben steht Bettingen im Kanton auf einem soliden Fundament. Wir haben die Weichen gestellt, um unsere Interessen – ob bei den Steuern, der Bildung oder unserer Natur – mit Nachdruck zu vertreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen. Bei Fragen stehe ich zu Verfügung.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Olivier für die Berichterstattung. Gibt es Fragen - Anmerkungen? Nein. Besten Dank für diese interessanten Informationen. Wir gehen weiter zu den Informationen aus dem Gemeinderat. »

://: Kenntnisnahme

8. Der Gemeinderat informiert



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«An dieser Stelle würde ich gerne noch kurz auf die **laufenden Partizipations-Workshops** eingehen.

Am 7. Februar 2026 fand ein erster Workshop zur Zukunft von Bettingen statt. Es wurden von rund 37 Teilnehmern viele spannende und durchaus auch kreative Ideen erarbeitet und gesammelt. Die Ergebnisse können weiterhin auf der Internetseite der Gemeinde angeschaut werden. Ich finde es sehr spannend, was da alles gekommen ist – bitte gucken sie da mal rein. Es gibt diverse Themen – was «drückt» in Bettingen.

Ein vielfach eingebrachtes Thema war ein Treffpunkt/Vereinsraum - Sie erinnern sich vermutlich, das war auch an der Gemeindeversammlung im Dezember ein Thema. Es gab am 15. April 2026 deshalb ein Fokus-Workshop spezifisch zu diesem Thema – da waren 19 Teilnehmende anwesend. Eine Gruppe von engagierten Bettingerinnen und Bettinger treibt dieses Thema (insbesondere Betrieb und Gestaltung) nun weiter voran. Wir werden gerne wieder an geeigneter Stelle dazu informieren bzw. die Ergebnisse publizieren, damit sie sich informieren können.

Wichtig: auch andere Themen und Ideen können vorangetrieben werden. Bitte melden Sie sich weiterhin, falls sie dies tun möchten: die entsprechenden Informationen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde. Es ist toll dieses Engagement im Dorf zu sehen - vielen Dank für alle, die mitmachen!

Zonenplanrevision – Mitwirkungsverfahren

Gerne weise ich Sie darauf hin, dass das Mitwirkungsverfahren für die Zonenplanrevision noch bis zum 10. Mai 2026 läuft. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Rückmeldungen auf dem Online-Tool zu platzieren; selbstverständlich nehmen wir auch Mails und/oder Briefe entgegen, die auch bearbeitet werden. Wichtig ist, dass viele Rückmeldungen eingehen, um zu sehen, was die Leute im Dorf meinen. Gibt es Fragen? Nein.

Es waren heute nicht viele Mitteilungen – dass auch vor dem Hintergrund, dass wir regelmässig in den Bettinger-Nachrichten informieren. Wir gehen weiter zu Traktandum 9.»

9. Anträge

Eingegangene Anträge / weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

9. a) Eingegangene Anträge



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung sind **keine schriftlichen Anträge** eingegangen.»

9. b) Mündliche Anträge

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es mündliche Anträge - Anträge, die von Ihnen heute Abend hier gestellt würden?

Gibt es solche Anträge – nein, ich sehe keine Anzeige – offenbar gibt es keine Anträge heute Abend.»

10. Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir sind nun beim letzten Traktandum angelangt. Ich möchte nochmals den Raum öffnen für Fragen, Anmerkungen. Gibt es Wortmeldungen? Nein.

Somit sind wir am Ende der heutigen Gemeindeversammlung. Ich schliesse nun die Frühlings-Gemeindeversammlung – ich freue mich, Sie am **Bettinger-Banntag** vom Donnerstag, **14. Mai 2026** begrüssen zu dürfen. Herzlichen Dank an alle, die heute Mitgewirkt haben und merci, wenn Sie kurz beim Aufräumen der Turnhalle mithelfen.

Die Versammlung endet heute um 20:47 Uhr. »

FÜR DAS PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG:

Bettingen, 29. April 2026

Der Gemeindepräsident:
Nikolai Iwangoff Brodmann

Die Gemeindeverwalterin:
Katharina Näf Widmer

